

Orientierung über das Seniorenzentrum Zofingen

Das vorliegende Dokument gibt ergänzend zur Taxordnung eine Orientierung über das Seniorenzentrum Zofingen und ist nach Stichworten alphabetisch geordnet.

Das Seniorenzentrum Zofingen versteht sich als führende Fachorganisation im Bereich Pflege und Betreuung für Senioren in der Region Zofingen. Die Dienstleistungen richten sich an Personen, die einen kurz- oder langfristigen stationären Aufenthalt wünschen. Der Bewohner verbringt sein Leben im Seniorenzentrum Zofingen mit Freiraum, Selbstbestimmung und Eigenverantwortung. Er kann auf offene, gleichberechtigte Beziehungen und auf professionelle Betreuung durch die Mitarbeitenden des Seniorenzentrums Zofingen zählen.

Trägerin des Seniorenzentrums Zofingen ist die Stadt Zofingen, oberste Entscheidungsinstanz ist der Stadtrat. Der strategischen Entscheidungsebene steht eine Betriebskommission beratend zur Seite. Die operative Führung erfolgt durch die Geschäftsleitung des Seniorenzentrums Zofingen.

Angebot

Das Seniorenzentrum Zofingen bietet 127 Betten in Einzelzimmern und in Paarzimmern (zwei Zimmer mit Verbindungstür) für den stationären Aufenthalt an. Es ist möglich, diese dauerhaft oder temporär (Mindestaufenthalt 14 Tage) zu belegen. Die Zimmer dienen als Wohn- und Schlafzimmer und verfügen über einen separaten Nassbereich mit Lavabo, WC und Dusche. Sämtliche Zimmer sind mit einer Rufanlage ausgerüstet und Anschlüsse für Telefon, Radio, Fernseher und Internetzugang sind vorhanden.

Die Kosten der Leistungen gehen aus der Taxordnung hervor, die regelmässig den aktuellen Gegebenheiten angepasst wird.

Aufnahme von Bewohnern

Im Seniorenzentrum Zofingen werden Personen betreut, die in Zofingen oder in anderen Gemeinden Wohnsitz haben.

Bewohner, die krank oder pflegebedürftig sind oder werden, erhalten im Seniorenzentrum Zofingen die notwendige Pflege und Betreuung. Das Seniorenzentrum Zofingen hat das Recht, zur Sicherstellung einer optimalen Pflege und Betreuung die Verlegung des Bewohners in eine andere Abteilung oder in eine andere Institution vorzunehmen.

Eine allfällige Spitaleinweisung erfolgt durch den behandelnden Arzt in Absprache mit dem Bewohner und seinen Angehörigen.

Aufenthalt

Den Bewohnern stehen auf allen Abteilungen Aufenthaltsräume, die gleichzeitig als Wohnstube und als Essraum dienen, sowie Gemeinschaftsbalkone zur Verfügung. Das Seniorenzentrum Zofingen verfügt über zahlreiche allgemein zugängliche Räumlichkeiten wie das Restaurant Brunnenhof, die Cafeteria Tanner sowie diverse Mehrzweck- und Aktivierungsräume. Im Sommer laden Gärten und Grünanlagen zum Spazieren und Verweilen ein.

Ärztliche Versorgung und Physiotherapie

Der Bewohner wird im Seniorenzentrum Zofingen durch seinen Hausarzt betreut. Vor dem Eintritt gilt es sicherzustellen, dass dieser auch Hausbesuche im Seniorenzentrum Zofingen macht. Andernfalls unterstützen wir Sie gerne beim Wechsel zu einem ortsansässigen Arzt. Physio- und Ergotherapeuten kommen direkt ins Seniorenzentrum Zofingen.

Aktivierung und Beschäftigung

Die Aktivierungstherapie im Seniorenzentrum Zofingen wird den Bedürfnissen der Bewohner angepasst und ist sehr umfassend. Das Aktivierungsteam bietet ein bedarfsgerechtes Aktivierungsangebot in Einzel- und Gruppentherapien, u. a. Bewegung, Handarbeit, Singen, Gedächtnistraining etc. Zudem finden regelmässig kulturelle Anlässe statt. Gerne werden auch Interessen und Wünsche von Bewohnern geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt.

Bargeld und Wertgegenstände

Das Seniorenzentrum Zofingen kann für die im Bewohnerzimmer aufbewahrten Gegenstände und Barmittel keine Haftung übernehmen. Für Geldbeträge kann bei der Verwaltung ein Depotkonto eröffnet werden, von dem während der Öffnungszeiten des Empfangs kleine Barbeträge abgeboben werden können.

Beistandschaft

Ist der Bewohner nicht mehr in der Lage, sich selber um seine finanziellen Angelegenheiten zu kümmern, kann durch die Angehörigen oder durch die Geschäftsleitung des Seniorenzentrums Zofingen eine Beistandschaft bei der zuständigen Behörde beantragt werden.

Blumen und Pflanzen

Das Zimmer darf mit geeigneten Blumen und Pflanzen dekoriert werden. Lediglich das Anbringen von Pflanzen ausserhalb der Fenster ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Die Bewohner pflegen ihre Pflanzen nach Möglichkeit selber.

Cafeteria Tanner

Die Cafeteria Tanner mit dem schönen Gartensitzplatz ist von Montag bis Freitag jeweils morgens von 09.00 Uhr bis 10.00 Uhr und jeden Tag nachmittags von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr geöffnet. Ausserhalb der Öffnungszeiten kann in Selbstbedienung Kaffee, Wasser und Tee bezogen werden.

Coiffeur

Im Coiffeur-Salon Rosenberg by Waia Harakopidis im benachbarten Haus Rosenberg wird gerne für das Wohlbefinden der Bewohner gesorgt: 062 745 18 18. Bei Terminvereinbarungen ist das Pflegepersonal behilflich.

Ergänzungsleistung

Reichen die eigenen Mittel nicht aus, um die Pensions-, Pflege- und Betreuungsleistungen zu begleichen, so kann bei der SVA-Zweigstelle des Wohnortes ein Antrag auf Ergänzungsleistung gestellt werden. Der Anspruch auf Ergänzungsleistung ist vermögensabhängig. Das Antragsformular

ist bei der SVA-Zweigstelle des Wohnortes erhältlich. Lediglich das Einlageblatt 2 zur Geltendmachung der Kosten bei Heimaufenthalt wird durch das Seniorenzentrum Zofingen ausgefüllt, bei einer Neuanmeldung oder bei einer Änderung der Pflegestufe, wenn sich dadurch die KVG-pflichtige Pflege- oder Betreuungstaxe oder die Pensionstaxe für den Bewohner ändert.

Essenszeiten für Bewohner

Frühstück	07.30 Uhr bis 09.30 Uhr auf allen Abteilungen
Mittagessen	Speisesaal Brunnenhof und Tanner ab 11.30 Uhr auf allen Abteilungen zwischen 11.30 Uhr und 12.30 Uhr
Abendessen	auf allen Abteilungen ab 17.30 Uhr

Fernsehen/Radio

Alle Zimmer verfügen über einen Digital TV- und Radioanschluss. Fernseh- und Radiogeräte werden selber mitgebracht (Ausnahme: für temporäre Aufenthalte kann ein Fernsehgerät zur Verfügung gestellt werden). Bewohner bezahlen keine Radio- oder Fernsehgebühr (SERAFE), lediglich die Kosten für den Kabelanschluss werden dem Bewohner weiterverrechnet.

Hilflosenentschädigung

Eine Hilflosenentschädigung für Hilflosigkeit mittleren oder schweren Grades erhält, wer in den alltäglichen Lebensverrichtungen seit mindestens 365 Tagen regelmässig und in erheblicher Weise auf die Hilfe Dritter angewiesen ist. Die Hilflosenentschädigung wird unabhängig von den Einkommens- und Vermögensverhältnissen entrichtet. Die Hilflosenentschädigung wird von der SVA direkt an den Bewohner entrichtet. Das Antragsformular ist bei der SVA-Zweigstelle des Wohnortes oder bei der Verwaltung des Seniorenzentrums Zofingen erhältlich.

Hilfsmittel

Gerne stellt das Seniorenzentrum Zofingen Hilfsmittel wie Gehhilfen (Stöcke, Rollatoren, GPS-Tracker) und einfache Hand-Rollstühle kostenlos zur Verfügung. Spezielle Hilfsmittel wie Spezialrollstühle, Wecheldruckmatratzen etc. werden vermietet und dem Bewohner über die Monatsrechnung belastet. Das zuständige Fachpersonal setzt die entsprechenden Hilfsmittel bei Bedarf und nach Absprache mit dem Bewohner und den Angehörigen ein.

Mittagstisch

Auch Personen, die nicht im Seniorenzentrum Zofingen leben, haben die Möglichkeit, das Mittagessen im Restaurant Brunnenhof zu geniessen. Der Transport kann durch den Verein Behindertenbus Region Zofingen organisiert werden. Die Fahrkosten in der Region Zofingen hin und zurück betragen vergünstigt CHF 15.00 (die Hälfte wird von der Stadt Zofingen getragen, der Normalpreis wäre CHF 30). Die Rechnungsstellung für das Essen und die Fahrkosten erfolgt monatlich. Nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf und wir helfen Ihnen gerne weiter.

Mobiliar und Effekten

Die Grundausstattung des Bewohnerzimmers besteht aus einem Bett, Nachttisch mit Lampe, Einbauschränke mit Schliessfach, Pflegematerialschrank (darf nicht für die Unterbringung privater Gegenstände verwendet werden), Vorhängen, Bett- und Frottierwäsche, die vom Seniorenzentrum Zofingen zur Verfügung gestellt werden. Die Möblierung ist individuell und wird mit privaten Möbelstücken vom Bewohner eingerichtet. Aus Sicherheitsgründen empfiehlt es sich, Teppiche mit einer rutschfesten Unterlage zu versehen. Bei der Einrichtung des Zimmers und beim Aufhängen von Bildern ist der Technische Dienst gerne behilflich. In den Kellern stehen abschliessbare Schränke zur Verfügung, die zur Aufbewahrung von persönlichen Gegenständen beansprucht werden können. Bei Temporaufenthalten stellt das Seniorenzentrum Zofingen das gesamte Mobiliar sowie Fernseh- und Telefonapparat zur Verfügung.

Notfallzutritt zu Bewohnerzimmern

Die Mitarbeitenden verfügen über Schlüssel bzw. Badge, mit denen sie sich im Notfall Zutritt zu den Bewohnerzimmern verschaffen können.

Öffnungszeiten

Das Seniorenzentrum Zofingen ist ein offenes Haus, Besucher sind immer willkommen. Die Eingangstüren sind von 06.00 Uhr bis 20.00 Uhr (Winter bis 19.00 Uhr) offen. Ausserhalb dieser Zeiten können sich Besucher per Klingel an den Haupteingangstüren melden. Jeder Bewohner verfügt über einen Hausschlüssel respektive einen Zugangsbadge, der ihm jederzeit den Eintritt in „sein“ Haus ermöglicht.

Patientenverfügung

Mit einer Patientenverfügung hat der Bewohner die Möglichkeit, sich heute selbstbestimmt zu medizinischen Entscheidungen zu äussern. Dies ist besonders wichtig für den Fall, dass er seinen Willen durch Unfall oder Krankheit nicht mehr selber mitteilen kann. Eine Patientenverfügung gibt den Angehörigen die Sicherheit, im Notfall ganz im Sinne des Betroffenen zu handeln - besonders wenn es darum geht, sich für oder gegen lebensverlängernde Massnahmen zu entscheiden. Mustervorlagen sind auf der Verwaltung des Seniorenzentrums Zofingen erhältlich und gerne steht Ihnen die Abteilungsleitung beratend zur Seite.

Podologie

Die Podologie-Praxis Devonas bedient die Bewohner gerne im Haus Tanner: 062 752 26 40. Bei Terminvereinbarungen ist das Pflegepersonal behilflich.

Post

Die eingehende Post wird durch den Briefträger direkt im Briefkasten des Bewohners deponiert. Sofern dies möglich ist, holt der Bewohner die Post selber aus dem Briefkasten. Ansonsten wird dies durch Mitarbeitende der Pflege erledigt.

Postadresse Brunnenhof:	Bottensteinerstrasse 2, 4800 Zofingen
Postadresse Tanner:	Luzernerstrasse 11, 4800 Zofingen

Ausgehende Post kann in die entsprechenden Briefkästen eingeworfen werden (zu finden im Erdgeschoss der beiden Häuser). Diese werden an Wochentagen im Tanner jeweils einmal täglich (zu unterschiedlicher Zeit) durch die Verwaltung des Seniorenzentrums Zofingen geleert.

Rauchen

Die Gebäude des Seniorenzentrums Zofingen sind rauchfrei. Bewohner sowie ihre Besucher haben die Möglichkeit, auf den Balkonen oder an bezeichneten Aussenplätzen zu rauchen.

Restaurant Brunnenhof

Das Restaurant Brunnenhof mit dem Gartensitzplatz ist von Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie am Samstag und an Sonn- und Feiertagen von 11.00 Uhr bis 16.30 Uhr auch für externe Gäste geöffnet.

Von montags bis freitags kann von 11.15 Uhr bis 13.00 Uhr vom Selbstbedienungsbuffet ein reichhaltiges Mittagsmenü mit Suppe, Salat und Wasser für CHF 16.50 konsumiert werden. Am Wochenende und an Feiertagen können externe Gäste mit einer vorgängigen Reservation das Tagesmenü bestellen und mittags im Restaurant Brunnenhof geniessen. Am Samstag kostet das Tagesmenü mit Suppe, Salat und Wasser CHF 16.50 und an Sonn- und Feiertagen kostet das Tagesmenü mit Suppe, Salat, Wasser, Kaffee und Dessert CHF 23.00.

Gerne sorgt der Bereich Hotellerie des Seniorenzentrums Zofingen auch für die kulinarische Umrahmung Ihres privaten Anlasses (z. B. Geburtstagsfeier, Familienfest, Leidmahl). Entsprechende Räume stehen zur Verfügung. Wenn Sie eines dieser Angebote nutzen möchten oder Fragen dazu haben, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Sicherheit

Das Seniorenzentrum Zofingen verfügt über ein umfassendes Sicherheitssystem. In regelmässigen Schulungen wird das Personal instruiert. Die Zimmer im Brunnenhof und die öffentlichen Räume beider Häuser verfügen über Rauchmelder. Aus Sicherheitsgründen ist das Abbrennen von Kerzen im Bewohnerzimmer nicht erlaubt. Der Technische Dienst gibt gerne Tipps für elektrische Kerzen.

Sterbehilfe

Aktive Sterbehilfe (Exit, Dignitas) ist in den Räumlichkeiten des Seniorenzentrums Zofingen nicht gestattet. Bewohner mit dem Wunsch nach aktiver Sterbehilfe sollen dies jedoch bitte kommunizieren. Sie dürfen ihrem Willen ausserhalb des Seniorenzentrums Zofingen nachgehen.

Tablet

Für die Videotelefonie stehen sowohl im Tanner wie auch im Brunnenhof Tablet-Computer zur Verfügung. Um diese zu reservieren, dürfen Sie sich für einen Termin an das Pflegepersonal wenden.

Telefon und Internet

Der Bewohner erhält bei Eintritt ins Seniorenzentrum Zofingen eine neue Telefonnummer. Für den persönlichen Telefonanschluss werden monatlich eine Grundgebühr sowie je nach gewähltem Abonnement eine Flatrate-Gebühr oder aber die aufgelaufenen Telefongebühren verrechnet.

Auf Wunsch wird ein Internetzugang über den Telefonanschluss aufgeschaltet. Für den persönlichen Internetanschluss wird eine monatliche Grundgebühr verrechnet. Im Eingangsbereich, in den Speisesälen beider Häuser sowie im Restaurant Brunnenhof und in der Cafeteria Tanner steht kostenlos eine WLAN-Verbindung zur Verfügung. Der Zugangscode kann an der Kasse des Restaurants und der Cafeteria sowie am Empfang Brunnenhof bezogen werden.

Tierhaltung

Das Halten von kleinen Haustieren ist erlaubt. Es wird darum gebeten, vor einem Eintritt über ein Haustier zu informieren, damit geklärt werden kann, wer für die Tierversorgung und -pflege zuständig ist.

Transporte

Für Personentransporte stehen der Verein Behindertenbus Zofingen sowie der Transportdienst des Schweizerischen Roten Kreuzes zu günstigen Bedingungen zur Verfügung. Bei der Terminvereinbarung unterstützen Sie das Pflegepersonal und die Mitarbeitenden des Empfangs Brunnenhof gerne.

Veranstaltungen

Das Seniorenzentrum Zofingen bietet ein vielseitiges Veranstaltungsprogramm. Besuche von Musikvereinen, Gesangsgruppen, Jodlerchören und Musikschulen gehören ebenso dazu wie Gottesdienste, Vorlesungen, Filmvorführungen etc. Die Anlässe werden monatlich im Veranstaltungskalender publik gemacht. Zum Programm gehören auch Ausflüge sowie Besuche an regionalen Veranstaltungen.

Verhältnis zu den Angestellten

Die Mitarbeitenden verbringen im Seniorenzentrum Zofingen ihre Arbeitszeit. Sie sind mit den Bewohnern und Angehörigen per Sie. Ausnahmen werden nur aus therapeutischen Gründen gestattet oder wenn das Du schon vor dem Heimeintritt angewendet wurde.

Versicherungen

Die Stadt Zofingen hat für die Bewohner die folgenden Versicherungen abgeschlossen:

- Mobiliar- und Effektenversicherung für einen Maximalbetrag von CHF 20'000 pro Bewohner, einfacher Diebstahl ist nicht versichert, der Selbstbehalt beträgt CHF 1'000.
- Privathaftpflichtversicherung für eine maximale Garantiesumme von CHF 3'000'000, der Selbstbehalt beträgt pro Schadenereignis CHF 500, Ansprüche von Angehörigen und im selben Zimmer wohnenden Bewohnern sind nicht versichert.

Für die beschriebenen Risiken sind keine weiteren individuellen Versicherungen notwendig.

Vorsorgeauftrag

Mit dem Erwachsenenschutzrecht wurde ab dem 1. Januar 2013 der so genannte Vorsorgeauftrag neu eingeführt. Ziel ist es, das Selbstbestimmungsrecht zu fördern. Mit dem Vorsorgeauftrag hat der Bewohner die Möglichkeit, Personen zu bestimmen, die für ihn die Vertretung in Personen-, Vermögens- und Rechtsfragen übernehmen, falls er selber nicht mehr urteilsfähig ist. Mustervorlagen sind am Empfang Brunnenhof erhältlich.

Wäsche

Die persönliche Wäsche des Bewohners wird in der Regel einmal pro Woche durch die hausinterne Wäscherei gewaschen und gebügelt. Ausgenommen sind reinigungsempfindliche Textilien (insbesondere aus Wolle und Seide) oder Teppiche, die eine Behandlung in der chemischen Reinigung erfordern. Der Transport in die externe Wäscherei wird auf Wunsch gegen Verrechnung der Kosten vom Seniorenzentrum Zofingen übernommen. Sämtliche Wäsche- und Kleidungsstücke (auch Socken, Taschentücher etc.) werden bei Eintritt und später jeweils bei neu erworbenen Textilien durch das Seniorenzentrum Zofingen gekennzeichnet. Die einmalige Pauschale beträgt CHF 25.00 und pro Wäschestück CHF 1.80. Das Seniorenzentrum Zofingen organisiert das Flickten und Ändern von Kleidungsstücken bei einem privaten Schneider gegen separate Verrechnung der Kosten.

Wohnsitz

Der aktuelle Wohnsitz wird auch bei einem Eintritt ins Seniorenzentrum Zofingen beibehalten. Bei ausserkantonalen Bewohnern muss vorab eine Kostengutsprache der Wohngemeinde eingefordert werden.

Zeitungen und Zeitschriften

Mehrere Tages- und Wochenzeitungen wie auch Zeitschriften stehen den Bewohnern im Restaurant Brunnenhof sowie auch in der Cafeteria Tanner zur Verfügung. Diese sind für alle Gäste gedacht zum Lesen vor Ort im Restaurant oder in der Cafeteria und dürfen nicht auf die Abteilung resp. das Zimmer genommen werden.

Zimmerreinigung

Die Reinigung des Bewohnerzimmers erfolgt einmal und die Sichtreinigungen der Nasszellen viermal pro Woche. Die Reinigungen werden durch das Personal des Seniorenzentrums Zofingen durchgeführt. Ist ein ausserordentlicher Mehraufwand für Reinigung notwendig, wird dieser separat in Rechnung gestellt.

Die Bewohner halten ihr Zimmer so in Ordnung, dass das Reinigungs- und Pflegepersonal seine Aufgaben ungehindert erledigen kann. Sicherheits- und Hygienerichtlinien des Betriebs sind einzuhalten. Die Abteilungsleitung kann Bewohner zum Aufräumen und Entsorgen auffordern. Sollte dem nicht nachgekommen werden und Schäden an Gesundheit oder an der Bausubstanz drohen, kann von der Geschäftsleitung eine Räum- und Reinigungsaktion seitens Betrieb ausgesprochen werden.

Zahnarzt

In unmittelbarer Nähe zum Seniorenzentrum Zofingen befindet sich die Praxis der Familienzahnärzte AG: 062 752 32 12. Bei Terminvereinbarungen ist das Pflegepersonal gerne behilflich.

Zum Schluss

Die Orientierung wird regelmässig überarbeitet und den aktuellen Gegebenheiten angepasst.
Letzte Änderung: August 2020.

Für Ihr Vertrauen danken wir Ihnen bestens und wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beide Geschlechter.